

PHYSIK FÜR BABYS



Evelyn Bertin ist Oberassistentin am Psychologischen Institut der Universität Zürich.

Frau Bertin, in Ihrem Labor untersuchen Sie, was Babys über die Physik wissen. Über welches Wissen verfügen 9-Monatige?

Wir erforschen, was Babys über physikalische Gesetze von sich bewegenden Objekten wissen. In Filmen, die wir ihnen zeigen, verhält sich ein Ball das eine Mal diesen Gesetzen gemäss, das andere Mal verstösst er gegen sie. Wir untersuchen nun, ob die Kleinen ihre Aufmerksamkeit mehr auf ein physikalisch unmögliches Ereignis als auf ein mögliches richten. Was sich gezeigt hat: Wenn der funktionale Zusammenhang von Geschwindigkeit, Zeit und Distanz vehement verletzt wird, schauen die Kleinen länger hin. Wir haben auch Geschlechterunterschiede beobachtet: Mädchen reagieren oft sensitiver als Buben – weshalb das so ist, bleibt zu untersuchen.

Ist dieses physikalische Wissen angeboren oder gelernt?

Ob uns bestimmtes Wissen «in die Wiege gelegt wird» oder ob wir mit einem Lernmechanismus geboren werden, der es uns erlaubt, aufgrund weniger Beobachtungen grundlegendes physikalisches Wissen zu erwerben, ist noch nicht geklärt.

Was ist das Ziel Ihrer Forschung?

Die Welt ist bewegt, Babys erleben das schon sehr früh. Wir erforschen nun, wie sie ihre Welt wahrnehmen, und versuchen so, einen weiteren Puzzlestein zum noch unvollständigen Bild der frühkindlichen kognitiven Entwicklung hinzuzufügen.

Interview Roger Nickl

KONTAKT e.bertin@psychologie.uzh.ch

Werner Kramer erhielt den mit 50 000 Franken dotierten Anerkennungspreis 2008 der Paul Schiller Stiftung. Er wurde dafür ausgezeichnet, sich «in besonders hervorragender Weise für Interessen der Allgemeinheit» eingesetzt zu haben. Gemeint ist damit insbesondere seine Tätigkeit als Präsident der Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz (GMS), die Kramer bis April 2008 ausübte. Die GMS setzt sich für die Rechte und den Schutz von Minderheiten ein – in der jüngeren Vergangenheit insbesondere für jüdische Gemeinschaften und Muslime in der Schweiz. Das Interesse an gesellschaftlichen Fragen hatte in der reformierten Familie von Werner Kramer Tradition. Als junger Lehrer lernte er zu Beginn der 1950er-Jahre im Tösstal die ärmlichen Verhältnisse vieler Familien selber kennen. 1954 nahm er das Studium der Theologie an der Universität Zürich auf, war anschliessend zwei Jahre als Assistent am Theologischen Seminar beschäftigt. Dann zog es ihn von der Wissenschaft zurück in die Praxis. Kramer wurde für die kommenden zwanzig Jahre Direktor des evangelischen Lehrerseminars Zürich Unterstrass und unterrichtete dort auch Religion, Pädagogik und Religionspädagogik. «Dabei fragte ich mich immer wieder: Wie kommuniziere ich Werte, so dass sie bei den Menschen etwas auslösen können?» Nicht zuletzt die Aus-



Werner Kramer

einandersetzung mit Fragen der Religionspädagogik und Kommunikation führten ihn als Ordinarius für Praktische Theologie von 1984 bis 1997 wieder an die Universität Zürich zurück. Leiten liess Kramer sich immer vom religiösen Verständnis eines mitmenschlichen, vorurteilslosen und gerechten Gottes. Die vorurteilslose Wissenschaft war diesem Verständnis naturgemäss nah. *Adrian Ritter*

Eine Arbeit mit Hand und Kopf», so beschreibt Silvia Bolliger ihre Tätigkeit als Universitätsarchivarin. Flink bewegt sie sich auf der Leiter zwischen den Rollgestellen und geschickt hantiert sie mit den säurefreien Kartonboxen im Untergrund der Universität. Wer jedoch glaubt, Archivarbeit finde nur im dunkeln Keller statt, der irrt. Neben der Erschliessung und Bereitstellung von Archivalien berät Silvia Bolliger die einzelnen universitären Stellen bei Fragen der Aktenordnung oder trifft mit diesen Abmachungen über Aktenablieferungen. Wer wissenschaftsgeschichtliche Forschung betreibt und dazu spezifische Auskünfte benötigt, findet in der Historikerin eine kompetente



Silvia Bolliger

Ansprechpartnerin. Besonders reizvoll an ihrer Arbeit sei die Tatsache, dass sie sich jeweils in drei zeitlichen Dimensionen bewege. Als Hüterin des «Gedächtnisses der Universität» hat sie einerseits mit der Vergangenheit zu tun, kann in der Gegenwart aber bereits ein Fundament für die zukünftige Forschung legen: «Heute beschäftigt man sich mit Einstein, morgen vielleicht mit Zinkernagel», sagt sie. Silvia Bolliger ist es ein Anliegen, Synergien zu nutzen. So hat sie mit ihrem Kollegen von der Universität St. Gallen ein Netzwerk für Hochschularchivarinnen und -archive ins Leben gerufen, um die Zusammenarbeit zu fördern und Herausforderungen gemeinsam zu lösen. Mit der zunehmenden Digitalisierung tauchen neue Fragen auf. Der Wildwuchs der Daten, die nicht systematisch geordnet sind, erschwert die Archivierung. Silvia Bolliger ermöglicht aber nicht nur Forschung, sie forscht auch selber. So schreibt sie gerade an ihrer Dissertation über «studentische Migration an die Universität Zürich in den Zwischenkriegsjahren (1919–1939)». *Maurus Immoos*

KARIKATURENSTREIT

Die Übertrittsprüfungen von der Primarschule ins Gymnasium nach der sechsten Klasse geben im Kanton Zürich nicht nur aufgrund einer Durchfallquote von 46 Prozent zu reden. «Die Frage ist, ob sie wirklich gerecht sind», sagt Privatdozent Urs Moser, Geschäftsführer des Instituts für Bildungsevaluation. Es bestehen nämlich grosse Unterschiede in der individuellen Entwicklung der 12- bis 15-Jährigen, die alle an einem Stichtag die Aufnahmeprüfung ablegen: Nicht nur hat jeder eine andere Schule und Klasse besucht, manche sind schlichtweg zu jung und noch nicht reif. Eine einheitliche Prüfung – wie sie seit Frühjahr 2007 im ganzen Kanton Zürich durchgeführt werde – biete zumindest rein formal die gleichen Zugangschancen, meint Moser. Um die Prüfung zudem gerechter zu gestalten, entwickelte er einen Test, der den rein fachlichen Prüfungsteil ergänzt. Mosers Test, der in die-



Urs Moser

sem Frühjahr bereits eingesetzt wurde, prüft durch anschauliche Aufgaben aus dem Alltagsleben der Schüler fachübergreifende logische und kombinatorische Fähigkeiten. Gefragt sind dabei Kreativität und Konzentrationsfähigkeit. Die ersten Ergebnisse zeigen nun, dass von 1952 Schülern, die diesen Frühling die Prüfung erfolgreich absolviert haben, der grosse Teil auch in Mosers Test gut abschnitten. Zu denken gibt Moser jedoch, dass einige der Prüflinge, die im fachlichen Teil sehr schlecht waren und die Prüfung nicht bestanden, seinen Test ausgesprochen gut meisterten. Die Resultate werden in den Test vom nächsten Frühjahr einfließen. Für die Zulassung relevant ist Urs Mosers Prüfungsteil zwar (noch) nicht; doch wenn Schüler auf der Kippe stehen, kann er den Ausschlag für Bestehen oder Nichtbestehen geben. *Marita Fuchs*



«Sexistische Karikaturen stellen den diskriminierungsfreien Umgang am Arbeitsplatz und im Studium in Frage.»

Die Gender Policy und das Reglement zum Schutz vor sexueller Belästigung sind Teil des Leitbildes der Universität Zürich. Sie werden schrittweise in den Berufs- und Studienalltag implementiert. Dabei ergeben sich immer wieder neue Fragen. Eine davon betrifft das Verhältnis zur Meinungs- und Kunstfreiheit, so zum Beispiel, wenn Karikaturen und satirische Zeichnungen Rollenbilder von Frauen und Männern zum Inhalt haben.

Karikatur und Satire sind selten unumstritten. Einzelne Seiten der Wirklichkeit werden übertrieben, provozierend und verzerrt dargestellt. Die Diskrepanz zur Realität soll Widersprüche offenlegen und zum Denken anregen. Dabei wird man Karikatur und Satire manches zugutehalten. Das Mittel der Übertreibung und Verzerrung ermöglicht neue Sichtweisen und legt Missstände offen. Heikel ist dabei, wenn sie nicht nur zur kritischen Auseinandersetzung beitragen, sondern durch die Verbreitung von Stereotypen oberflächliche und vorurteilbehaftete Ansichten begünstigen können. Dies wiederum kann das Empfinden der betroffenen Personengruppe wesentlich verletzen. Es erstaunt daher kaum, dass sich

das Recht immer wieder mit der Frage beschäftigen muss, ob bestimmte Karikaturen und Satiren die Grenzen des Zulässigen überschreiten. So etwa, wenn beim Abdruck wissenschaftlicher Texte in der universitätseigenen Forschungspublikation aus dem Wunsch nach «Auflockerung» durch einen Zeichner eine Karikatur beigefügt wird, die in den Bereich des Sexistischen geht.

Grenzüberschreitungen, beispielsweise im Gewande der Karikatur, werden nicht immer als solche wahrgenommen. Die Argumente, die zur Rechtfertigung angeführt werden, gleichen sich oft: Die Begriffe der sexuellen Belästigung und des sexistischen Verhaltens seien zu vage, die Kritisierenden seien etwas streng und empfindlich, es gelte die Kunst- und Meinungsfreiheit, man müsse sich doch an die berufstypischen Verhaltensweisen anpassen. Ob das so ist, kann man je nach Fall gutheissen oder bestreiten. Doch dabei geht es weder um eine Geschmacksfrage noch darum, was berufstypisch oder künstlerisch ist. Entscheidend ist, wann das Berufstypische oder Künstlerische die Grenze zum sexistischen Verhalten oder zur sexuellen Belästigung überschreitet. Werden zum Beispiel bei Karikaturen Klischees nicht überzeichnet, sondern reproduziert, wird die sexistische Darstellung von Personen eines Geschlechts nicht thematisiert und reflektiert, sondern schlicht genutzt, und dies nicht zu einem emanzipatorischen Zweck, sondern einfach um des Witzes willen, stellen sich Betroffenheit, Beleidigung und Verletzung ein. In solchen Fällen wird auch der korrekte, diskriminierungsfreie Umgang am Arbeitsplatz und im Studium in Frage gestellt.

Brigitte Tag ist Ordentliche Professorin für Straf-, Strafprozess- und Medizinrecht an der Universität Zürich. Sie ist zugleich Delegierte der Professorenschaft im Universitätsrat und Untersuchende Person gemäss RSB (Reglement zum Schutz vor sexueller Belästigung an der UZH).